Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 9

Artikel: Zur Reglementsreform

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgaug.

Bafel, 31. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 9.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Ende 1855 ift franco durch die gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Verantwertliche Nedaktion: Hans Wieland, Major.

Bur Meglementereform. IV.

Wir lassen hier, anknöpfend an den speziellen Rapport, einen Auszug aus einem Ergänzungsrapporte folgen, welchen der Oberinftruktor von St. Gallen, Oberstlieutenant Hoffsetter, seiner Eingabe an die Militärdirektion (Departement des Uenfern) zu handen des schweizerischen Militärdepartements beigelegt hat — beziehungsweise eine Entgegnung auf den vom waadtl. Offiziersverein veröffentlichten Napport gegen die neuen Exerzirreglemente:

- 1) Die neue Tragart des Gewehres, fagt der waadel. Rapport, sei schwierig, selbst ermüdend, ja, scheut fich nicht zu behaupten, daß durch dieselbe ein gewisses laisser-aller, eine Bernachläßigung eintreten werde! Dagegen habe ich zu erwiedern:
- a. In den meiften Armeen wird das Gewehr ausgenommen z. B. bei Inspektionen fast ausschließlich auf der linken Schulter getragen, wir selbst trugen es so, nur senkrecht gestellt, was doch sicherlich mehr Unbequemlichkeit verursacht hat, als die jesige Tragart mittelst Hand und Schulter zugleich.
- b. Will aber das jesige Schultern in Vergleich ju "in Arm's Gewehr" gezogen werden, fo ift darauf ju bemerten, daß der schwerbepactte Tornifter mit den framm anzichenden Riemen und die schiefere Stellung des abgelaffenen Sahns beim Berfuffions. schlosse, diese lettere Tragart, wenigstens für das Manövriren, ausgeschloffen hatte, auch schon deßhalb, weil nach einem Marsch mit "in Arm" in der Front der Mannschaft ju wenig Raum jum Laden und Feuern geblieben mar. (Bei der Saltung "in Urm" nimmt der Mann weniger Raum im Gliede ein, ale er jur Sandirung ber Baffe benöthigt.) -Wo fleißig mit Sack und Pack manövrirt wurde, konnten diese Uebelstände doppelt leicht mahrgenom. men werden - die Bajonnetangriffe bedürfen fo vieler Uebung, eben weil auch dort durch Borbringen der einen Schulter - also ohne Rublung marschirend — der nöthige Raum fo leicht verringert

- wird. Uebrigens beeinträchtigt die Haltung des Gewehres "im Arm" das rasche und weite Vorgreisen
 ber Füße im Marschiren: eine Truppe mit nen geschultertem Gewehre marschirt unbedingt frästiger
 vom Fleck, besonders auf größern Strecken, 3. B.
 Kanonenschußweite, als eine mit der Tragart "in
 Arm".*)
- c. Die alte Tragart mit "Ueber's Gewehr" ift immer noch reglementarisch, nur liegt es im Sinne der neuen Vorschriften, davon erft bei andauerndern Bewegungen und da wo es auf ein Geschloffensein meniger ankommt, Gebrauch ju machen, j. B. bei Marschen in Rolonne; doch muß bier bemerft werden, daß in der Mehrzahl der Kantone der Oftschweis wenigstens fast ausschließlich und felbst vor den Inspektoren mit "Ueber's Gewehr" manövrirt worden ift - wegwegen man auf halt nicht mehr einschulterte — was aber natürlich ohne eine gewiffe Aufloderung nicht möglich mar. Das Manövriren mit "in Arm" war fozusagen abgefommen! - Es ift übrigens richtig, daß der hintermann durch die Tragart "Ueber" nicht sehr genirt ift, wohl aber der linke Mebenmann des hintermannes, deffen Tschatto vom Bormann seines rechten Nebenmannes immer bedroht ist; auch sind Neben- und hinterleute bei Wendungen, vornehmlich im Marsche, doch sehr beläftigt, wenn ein feftes Auf- und Anschließen dabei erhalten werden will.
- d. Wie ich in meinem Rapporte an das Departement des Acufern bereits erwähnt habe, zeigte fich nicht nur eine Ermüdung bei der neuen Tragart, sondern konnte ich nicht einmal bemerken, daß auf das Kommando "Marschirt frei" viele Leute das Gewehr auf die rechte Schulter genommen hätten. Ich gebe aber zu, daß sich jeder und also auch dieser neue Handgriff in der Armee erst einleben muffe,

^{*)} Wenn die frangosischen Bataillone in der Napoleonischen Zeit öfters mit "in Arm" anrückten, so darf dabei nicht etwa vorausgesest werden, als hatte man dieses für sehr bequem zum Bormarsch angesehen, sondern muß darin vielmehr ein Ausbruck von Aurchtlosigseit Seitens alter fast immer fiegreicher Eruppen erblickt werden!

was aber sehr schnell gehen wird, wenn man gerne ! folgt und nicht etwa den Leuten guruft : "Ueber's Gewehr ift bequemer, nehmt's Gewehr auf die andere Schulter!"

- e. Den Frontmarich betreffend, ift er, fo wie ibn der frangofische Rapport erläutert, bochftens ein Ding fürd Auge und auf dem Exerzirplage ausführbar, aber geradezu ein Unding, wenn fich's darum handelt, nur im tiefen Grafe 3.3. — aber auf einem fast ebenen Boden — etwa im Kanonenfeuer des Feindes 1000 Schritte heranzurücken; allein auch von dem Frontmarich des Uebungsplages ausgehend, behaupte ich, daß da, wo fich beim Marschiren der linke Ellenbogen mitbewegt, bas neue Schultern nicht richtig gelehrt, vielmehr blos das "Ueber" auf der andern Schulter gezeigt worden ift, und daß die Mithemegung der nicht beschäftigten Sand bei jedem fräftigen Marsche sich wohl von felbst versteht, sofern man überhaupt vom Fleck fommen foll. - Bei den Preußen, von denen gewiß Niemand wird behaupten wollen, daß fie irgend einer Armee, mas Pracifion, Raschbeit und Geschloffensein anbelangt nachftunden und welche das Gewehr jum Mangvriren ebenfalls auf der linken Schulter tragen, ift die taftmäßige lebhafte Mitbewegung der nicht am Bewehre befindlichen Sand fogar Borfchrift.
- f. Die Ehrenbezeugungen mit dem Gewehr anbelangend, ift diefes eine Anficht, die nur die Gewohnheit als Bafis hat, daber in wenigen Jahren feine Scele mehr daran denken wird "Jemand oder gar die Fahne durch das Vorhalten des Gewehres mit beiden Sanden vor das Geficht zu beehren" vielmehr wird man den Aft der Begrüßung der Kahne oder des Kommandirenden eben fo feierlich finden, wenn Alles lautlos fieht, die Gewehre wie jum Marsch gehalten find, wenn die Mufit spielt und der Bataillonschef dem. Obriften entgegensprengt - den Degen jum Zeichen des Gehorsams gefenkt - um im Namen der Truppe ju grußen!

Ebenfo wird ficherlich im Ramen der Militarbierarchie nicht umgefturzt werden, wenn unsere Schild. machen fatt ju prafentiren - mas nebenbei bemerft, bei nur furg zugemeffener Uebungszeit zu den lächerlichsten, dem Ernst des Dienstes schädlichen Erscheinungen geführt bat — fich rasch auf ihre Boften begeben und unbeweglich ftebend das Vorübergeben ihres Borgefetten abwarten.

Im Felddienste hört ja sogar diese Aufmerksamfeit auf und wie zu hoffen fieht, ohne nachtheilige Rolgen!

Wenn ich schließlich in dem Rapporte an das Departement des Neußern einen Mangel in der Art des Bajonnetaufpflanzens zu finden glaubte, so erfläre ich bier, daß ich weit entfernt fei, in der etwaigen Belaffung des bisherigen neuen Modus irgend ein Ungluck zu wittern - wie dies Seitens des frangofischen Rapportes so schnell ju geschehen pflegt - vielmehr mögen lebung und Gewohnheit das Bajonnet nach Art der frangofischen Sager, mit der linken Sand aufzupftangen, die vielleicht nur scheinbaren Uebelstände bald befeitigen.

Egergirvorschriften weiß der frangofische Rapport einzig die hinweglaffung des Rückwärtsabschwenken ju beflagen, hütet fich aber mobl, das alte Ginschwenken "mit Rotten in die Linie" - die naturliche Ergänzung zur obigen Evolution - ju empfeb. len, und gewiß nur defhalb, weil man auch die beften Führer jedesmal mit dem Kommando "Mit Rotten rechts (links) in die Linie" überraschte.

Achnlich verhält es fich auch mit dem Rückwärtsabschwenken, indem auch bier Offiziere und Führer zwei gang verschiedene Plage gegenüber vom Borwärtsabschwenken einzunehmen haben; dadurch entfteht aber für die Inftruftion diefes Abschnittes beziehungsweise für die fichere Ausführung ein erflect. licher Zeitaufwand mehr. Uebrigens - auf den im französischen Rapport angegebenen Fall S. 16 sich beziehend - wird man doch gerade fo gut jum Abmarsch gelangen, wenn man die Linie erft einige Schritte rudwärts treten und nachher abschwenken läßt — der geringe Zeitunterschied fann mahrlich nicht in Betracht fommen.

Auch liegt es gar nicht außer dem Bereiche eines nur einiger Magen gewandten Offiziers in diefem Falle zu kommandiren: Rechts — um — pelotonsweise mit Rotten rechts - Marsch - Salt und Front! Dabei hat dann Niemand etwas besonderes verrichten oder lernen muffen. Beim Durchziehen von Wald oder Gestrüpp gebranche ich öfters dies Auskunfsmittel, weil das Bataillon an der jenfeitigen Grenze des Lokals angekommen, in der Zeit als ein Beloton j. B. aufmarschirt ift, die gange Bataillonsfront wieder erstellt baben fann.

3) Die Bataillonsschule. In meinem Rap= porte ging ich hier, jum Theile wenigstens, von der gleichen Ansicht wie der französische Rapport aus und erlaubte mir gleichfalls die Neußerung: "das neue Carré sei noch einer besonderen Revision bedürftig", aber nicht etwa deßhalb, daß ich meinte eine zweigliedrige Flanke fei nicht widerftandsfähig gegen Ravallerie - bann mußte ja jedes in Linie überraschte Bataillon niedergeritten werden, fleine Kägergruppen alles Widerstandes baar und die Gefechte der englischen Bataillone bei Quatre bras 1. B. eine Lüge sein — nein, sondern weit ich meine, daß auch das neue Carre, ebenfo wie das attere, in mander Beziehung noch einer Berbefferung bedürf-

Bas aber die Sagermaffen an den rudwärtigen Eden des Carree anbelangt, verdient diese Ginrich. tung die vollste Anerkennung, sowohl um den vorgezogenen Fägern damit ein für alle Mal die Richtung ihres Rudjuges und ihre endliche Stellung bei der Maffe anzuweisen, als auch um nicht am Carré felbft gerren ju muffen, wenn vortheilhaft ju ihm gelegenen Bodenftreden offupirt, der Rudjug gededt, feindliche Plänkler abgehalten (nebe die Pactod'sche Rolonne 1814 bei La fére-champenoise) und vorzüglich gegen reitende Geschütze agirt werden foll.

Uebrigens scheint der frangofische Rapport in diefer Beziehung die Borschriften oder beffer gefagt die Regeln, welche im &. 77 des neuen Reglements ent-2) Die Pelotonsschule. In diesem Theile der | halten find, nicht gehörig aufgefaßt zu haben, denn mit einem weittragenden Bewehre voraus, mittelft dem feindliche Geschütze außerhalb Kartätichenschufweite gewiesen und die Ravallerie verhindert werden foll fich nabe an das Carre ju pofiren, wogu die Jager, ebenfo wie gegen die Reiterplanfler, welche trachten werden dem Carre das Fener abzulocen, doch ichiegen muffen; zweitens wollte bier feine unabanderliche Borfchrift, fondern nur ein Befechtsmechanismus angedeutet werden, der wie immer verschiedene Modififationen erleiden fonne. In der Thunerschule 1855, in der Befürchtung eines Migverftandniffes, fampfte ich die erne Saffung des f. 77 an und glaube den Zufap veranlaßt gu haben, "daß im Moment vor der Entscheidung das Feuer der Jäger ju fistiren fei", mar aber mit der neuen Fassung "auf 150 Schritte" auch nicht gang einverftanden und hatte vielmehr den Ausdruck vorgezogen "wenn fich die feindliche eigentliche Angriffsabtheilung in Bewegung fett", mas auf circa 400 Schritt vom Carre am häufigsten geschehen wird. Aftein bagegen ift ju bemerken, daß dann Jager obne Buchfe im Ginleitungegefecht öftere gar nicht wirtsam werden fonnen. Uebrigens schießen die Jager nur einzeln und fteben außerhalb des Carre; die von Bugeaud, Bonit u. Al. angegebenen Mittel gegen Borfeuern fonnen von intelligenten Offizieren in paffenden Lagen angewendet werden, ohne gegen ben Beift des Reglements ju fündigen, (am einfach. ften dadurch, daß eine Angahl Rotten aus den Ed. freisen binmeg fich auf 10 Schritte vor den Carréfronten ausbreiten, welche auf das Rommando: "Carrefeuer!" fich wieder in das Innere des Arcifes drängen, oder fich im Nothfalle vor dem erften Gliede der Fronten niederwerfen) und follte das Carré auch ohne Kommando in's Feuer fallen, jo ift das Unglud damit noch nicht voll! Sagt ja doch Napoleon felbit: - mahrscheinlich unter den Gindrucken der Schlachten von 14 und 15, wo er eine Maffe neuer Aushebungen mitführte - "Es gibt nur eine Art Rriegsfeuer, und das ift das Feuer à volonté!" und an einer andern Stelle feiner Memoiren: "Gegen Ravallericangriffe beginne man auf 300 Schritte das Rottenfeuer!"

Wie sehr die vom französischen Rapport als allein zweckmäßig angegebene Bertheidigungsmanier nur ein Ideal sei, möge St. Epr's Ausspruch über das französische ehemalige Earröfeuer belegen: "Das erste Glied soll dabei ein Anie auf die Erde setzen und das dritte dem zwetten seine Gewehre geben."— So etwas kann nur beim Exerziren geschehen — "im Ariege schießen die Soldaten, wie sie es für gut finden, ohne daran zu denken, ihr Gewehr abzugeben, oder ein Anie auf die Erde zu setzen. Man erstelle sie 3, 4 oder 6 Blieder tief, so wie ihnen die seindlichen Augeln um die Ohren pfeisen werden sie Alle, auch ohne das Kommando ihrer Ehefs, schießen!"

General Fririon der jüngere, eine gute Autorität, (fagt Brandt) bekennt "nur ein einziges Mal gesehen zu haben, daß man reglementsmäßig gefeuert habe!"

Antrag: Sollte am neu eingeführten Carré ctwas verbeffert werden wollen, fo möchte defihalb

erstens setzt der lettere die Bewassnung der Jäger mit einem weittragenden Gewehre vorans, mittelft des neuen Reglements etwas Wesentliches zu ändern dem feindliche Geschüße außerhalb Kartätschenschen serden soll sich nahe an das Carré zu postiren, wozu die Jäger, ebenso wie gegen die Reiterplänkler, welche trachten werden dem Carré das Feuer abzuschen der bisberigen Revisionskommission überlassen bleiben.

Schlieflich erlaube ich mir hier zu bemerken, daß es unmöglich sei, in einem Reglemente jedweder taktischen Idee, jedem denkbaren Berhältniß, in dem sich eine Truppe vor dem Feinde befinden kann, Rechnung zu tragen, daß vielmehr, wie hr. Oberst Ziegler gelegenheitlich einmal bemerkte, in einem Reglement nur Fingerzeige gegeben werden können, die Ausführung aber nach den Umständen der Tüchtigkeit unserer Bataillonschefs überlassen bleiben müsse!

- 4) Brigadeschule. Die mirklich sonderbaren Einwürfe gegen diesen Theil der Exerzirvorschriften Seitens des Offiziersvereins von Baadt anlangend, glaube ich am einfachsten durch Anführung einiger Stellen aus Clausewiß entgegnen zu können. Diefer sagt:
- "1) Seine Truppen bei der Bertheidigung fo lange als möglich verdeckt zu halten. Da man, nur den Moment, wo man felbst angreift, ausgenommen, immer angegriffen werden kann, also auf der Bertheidigung ist, so muß man sich immer so verdeckt als möglich aufstellen.
- "2) Nicht alle feine Truppen gleich in's Gefecht zu bringen. Dann hört alle Beisheit in der Führung des Gefechts auf; nur mit disponibeln Truppen fann man dem Gefechte eine andere Wendung geben.
- "3) Sich wenig oder gar nicht um die Größe feiner Fronte zu befümmern, da fie an fich etwas Gleichgültiges ift und die Tiefe der Stellung durch die Ausbehnung der Front beschränft wird. Truppen die man hinten hat, find disponible, sie können sowohl gebraucht werden das Gesecht zu erneuern auf dem nämlichen Bunkt, als um damit auf andern darnebenliegenden Bunkten zu erscheinen.
- "4) Da der Feind in der Regel zugleich überfügelt und umfaßt mährend er einen Theil der Fronte angreift, so find die hintenstehenden Korps geeignet dem zu begegnen, also den Mangel einer Unlehnung an Terrainhindernisse zu ersepen 20.
- "5) Ein Hauptgrundsat ift: fich nie gang passiv gu verhalten zc."

Un einer andern Stelle sagt Clausewiß: "Sine Schlachtordnung d. h. eine Aufftellungsart der Truppen vor und im Gefecht muß eingeführt sein für den ganzen Krieg. Diese Schlachtordnung vertritt in allen Fällen, wo es an aller Zeit zur Disposition sehlt, die Stelle derselben. Sie muß daher vorzüglich für die Bertheidigung berechnet sein. Diese Schlachtordnung wird die Fechtart in der Armee auf einen gewissen Modus bringen, der sehr nothwendig und heilsam ist, weil es unvermeidlich bleibt, daß ein großer Theil der Untergenerale und anderer Offiziere, die sich an der Spise kleinerer Abtheilun-

gen befinden, ohne befondere Renntnif in der Saf- | der an die Stelle der Runft tritt, mo diefe fehlt. tit, auch wohl ohne vorzügliche Anlagen für den Meiner Ueberzeugung nach ift das in den frango-Arieg fein mird.

"Es entsteht daraus ein gemiffer Methodismus,

fischen Armeen im höchsten Grade der Fall."

(Schluß folgt.)

Bücher : Anzeige.

In ber Comeighaufer'ichen Berlagebuchhandlung in Bafel ift fo eben erichienen und burch alle hiefigen | lung ift ftete vorrathig: Buchhandlungen zu beziehen :

Untersuchungen

über bie

Organisation der Heere

W. Ruftow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Berfaffer, ber namentlich ben fchweize= rifchen Offigieren burch feine Thatigfeit auf ber Rreugftrafe und in Thun , sowie burch feine ausgezeichneten Borlefungen in Burich naber getreten ift, gibt bier geiftreiche Untersuchungen über bas Wesen und bie Formen ber Armeen, wobei er zum Schlug fommt, bag nur ein wohlgeordnetes Milizspftem, bafirt auf allgemeine Wehr= pflicht, auf eine allgemeine in's Boltoleben tief eingreifende militarifche Jugenbergiehung ben Berhaltniffen ber Bestzeit entsprechen fonne, die chen fo bringend die enor= men Militarlaften bie auf ben großen Staaten Europa's ruben, beseitigt miffen wollen, als fie ein allgemeines Gerüftetfein bedingen.

Das Buch barf baber jedem schweizerischen Offiziere, bem es um wirkliche Belehrung zu thun ift, angelegent= lich empfohlen werden. Er wird baburch in bas eigent= liche Wefen bes Rriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taftifcher Wahrheiten, militarifcher Renntniffe ac. ale Bugabe empfängt. Für Offiziere bes Beneralftabes durfte diefes Bert unentbehrlich fein.

In ber Schweighaufer'schen Sortimentebuchhanblung ift zu haben :

Lehrbuch

Befestigungskunst

als Leitfaben gur

Vorbereitung für das Offizierseramen.

Von

Rüppel, Major. Mit 102 Holgichnitten. — Geb. Preis: Fr. 7.

Taftif.

verbundenen

für bie

schweizerische Bundesarmee.

Von W. Müstow.

Beheft. Breis: Fr. 6.

In ber Chweighaufer'ichen Sortimentebuchfand-

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Claufewis.

3weite Auflage.

3 Banbe. Beb. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen

Tambours alten

nod

G. Bofer.

Behef. Breis: Fr. 1. 50 Cte.

Vorlesungen

Zaktik.

Hinterlassenes Werk des Generals Guftav von Griesheim.

Gehef. Breis: Fr. 13. 35 Cts.

Im Berlage bon Friedrich Bieweg u. Cohn in Braunschweig ift foeben erschienen:

Erläuternde Beispiele

ts.Methode

fonigl. preug. Generallieutenants

Grafen Walderfee

in ber friegemäßigen Ausbildung ber Infanterie für bas gerftreute Gefecht, mit befonderer Bezugnahme auf Die Borfchriften bes Exergirreglements für die f. f. oftr. Linien = und Grenginfanterie.

Bon

M. v. D.

Mit fünf Planen. In engl. Leinen gebunben Preis: 1 Thaler.

Der Berfaffer biefer Schrift berfucht bie in bem Balberfee'ichen Werte niebergelegten Grundfage und Borfchriften burch weitere Entwicklung berfelben fur Offigiere zu popularifiren und gibt nach bem Urtheile fompetenter Sachverftanbiger eine überaus fagliche Unleitung zur Unwendung auf fpezielle Falle und Berhaltniffe.